

HEALY LEIHVERTRAG

Healy Leihvertrag

Zwischen: -im Folgenden Leihgeber-
Und:im Folgenden Leihnehmer-
wird folgender Leihvertrag geschlossen:
§1 Überlassung
1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende(s) Objekt(e) leihweise zur Verfügung:
Gerät(e): Wert
Zubehör:Wert
Wert
2. Der Leihnehmer darf an den Leihobjekten keine irreversiblen/technischen Veränderungen vornehmen
3. Die Leihobjekte dürfen ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung des Leihgebers zur Nutzung durch unberechtigte Dritte weder überlassen, weiterverliehen, vermietet oder verkauft werden.
§2 Leihe-Zweck
Der Zweck der Leihe besteht darin, die geliehenen Objekte entsprechend den Einweisungs- Inhalten für persönliche Zwecke in Funktion und Verwendungsmöglichkeiten zu nutzen.
§3 Leih-Zeit
Die Leih-Zeit beginnt mit der Abgabe der Leihobjekte durch den Leihgeber am: und endet mit der Rückgabe der Leihobjekte durch den Leihnehmer am:
Ab dem 1. Tag der Überschreitung des Rückgabe-Termins wird dem Leinnehmer eine Gebühr von 5€/Tag berechnet. Diese wird mit der Kaution verrechnet.
Beide Parteien sind zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden- die Leihobjekte sind in diesem Fall sofort an den Leihgeber zurück zu geben.
§4 Leih-Gebühr
Für den Verleih erhebt der Leihgeber folgende Leihgebühr:
Gerät(e):€/Tag, Woche
Woche(n) = €
Zubehör:€/Tag, Woche
Woche(n) = €
☐ Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer über 19 %, also ein Betrag von:€

□ Der Leihnehmer hinterlegt bis zum eine Sicherheitsleistung in Höhe von:€		
□ Der Leihnehmer zahlt bis zum einen Betrag (inklusive Sicherheitsleistung) in Höhe von:€ auf folgendes Konto:		
 Kontoinhaber:	Bank:	
IBAN:	BIC:	
Bei Kauf eines HEALY-Gerätes wird der Betrag der HEALY-Gerät-Leihgebühr, maximal zu 50%, erstattet. Dazu hat sich der Leihnehmer nach Kauf eines HEALY-Geräts selbständig bei dem Leihgeber zu melden. Die Erstattung kann zwischen vier und acht Wochen dauern.		
§5 Sorgfaltspflicht und Haftung		
Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Leihobjekten. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, so haftet der Leihnehmer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Verlust der Leihobjekte. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen und wird dem Leihgeber jede Beschädigung oder Verlust unverzüglich schriftlich anzeigen. Für jeglichen Schaden oder Verlust bezüglich der Leihobjekte verantwortet der Leihnehmer, dass seine Haftpflicht- und Hausratversicherung oder er privat den Gesamtwert der Leihobjekte (§1,1.) begleichen.		
Ort: Datum:		
Unterschrift Leihgeber		
Ort:		
Unterschrift Leihnehmer		